

Konferenztag am Freitagnachmittag?

Beitrag von „Kalle29“ vom 21. Mai 2017 13:35

"Beschäftigten, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen, sollen Arbeitszeiten ermöglicht werden, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen (vgl. § 13 LGG)." [Quelle](#)

Darauf kann man es im Zweifel ankommen lassen. Mir erscheint es durchaus schwierig zu begründen, warum eine Besprechung an dem Tag durchgeführt werden muss, an dem die Kinderbetreuung in der Kita nicht vollzeitig verfügbar ist. Dann ist halt nicht Freitags früher Unterricht aus, sondern z.B. Dienstag (wie es bei uns auch gehandhabt wird). Oder gibt es einen zwingenden dienstlichen Grund für einen Freitag?

Bei uns an der Schule wird das aber auch sehr moderat geklärt. Konferenzen sind Dienstags und auch nur selten im Jahr. Gelegentlich werden Notenkonferenzen am Freitag nachmittag abgehalten. Unsere Schulleitung lässt aber jederzeit zu, dass Kinder mit dabei sind, was gelegentlich auch genutzt wird. Zusätzlich eine Tandemregelung für TZ-Kräfte, so dass zwei TZ-Kräfte immer abwechselnd zu Lehrerkonferenzen oder ähnlichem erscheinen müssen. Machbar ist alles.

Und als Hinweis die freie Wirtschaft zu nehmen, halte ich für nicht angemessen. Es läuft in der freien Wirtschaft viel falsch - das ist dann doch nicht unser Maß der Dinge.